

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0197/2020/BV

Datum:
09.06.2020

Federführung:
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Förderung von Baumaßnahmen freier Träger der
Kinder- und Jugendarbeit:
Bewilligung einer Zuwendung an die Evangelische
Kirche Heidelberg für bauliche Maßnahmen im
Jugendtreff Arche, Glatzer Straße 31 in Heidelberg-
Kirchheim und Bereitstellung außerplanmäßiger
Mittel**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	25.06.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	09.07.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, der Bewilligung einer Zuwendung in Höhe von maximal 71.800 Euro an die Evangelische Kirche in Heidelberg für bauliche Maßnahmen im Jugendtreff Arche, Glatzerstraße 31, zuzustimmen. Außerplanmäßige Mittel in entsprechender Höhe werden mit Deckung bei den Zuschüssen im Finanzhaushalt des Kinder- und Jugendamtes bereitgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Zuwendung aus dem Finanzhaushalt des Kinder- und Jugendamtes in Höhe von maximal	71.800
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel mit Deckung bei den Zuschüssen im Finanzhaushalt des Kinder- und Jugendamtes	71.800
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Evangelische Kirche hat in der Vergangenheit im Stadtteil Kirchheim offene Kinder- und Jugendarbeit an zwei verschiedenen Standorten durchgeführt. Mit dem Wegfall der bisherigen Räumlichkeiten am Hermann- Maas- Haus wird zukünftig die offene Kinder- und Jugendarbeit in Kirchheim am Standort Glatzerstraße 31 („Arche“) konzentriert, der hierfür entsprechend ertüchtigt werden muss. Von den entstehenden Kosten in Höhe von 113.250 Euro soll ein Anteil von maximal 71.800 Euro von der Stadt im Rahmen einer Zuwendung übernommen werden.

Begründung:

Die Evangelische Kirche Heidelberg ist seit vielen Jahren ein Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil Kirchheim. Im Kinderklub beim Hermann- Maas- Haus sowie in geringerem Umfang in der Arche, Glatzerstraße 31, wurden Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit schwerpunktmäßig für die Zielgruppe der 6 bis 14- Jährigen angeboten. Ein weiterer Träger im Stadtteil ist der Internationale Bund mit seiner Einrichtung im Bürgerzentrum, die schwerpunktmäßig Jugendarbeit für 12 bis 18- Jährige anbietet.

Da der Gebäudekomplex um das Hermann- Maas- Haus zukünftig anderweitig genutzt wird ist vorgesehen, die offene Kinder- und Jugendarbeit der Evangelischen Kirche auf den Standort Glatzerstraße 31 zu konzentrieren und hierfür diese Räumlichkeiten inklusive des Außenbereichs nachhaltig zu ertüchtigen. Es wird dort auf einer Gesamtfläche von 147qm zwei Aufenthaltsräume mit Küche, ein Büro, eigene Toiletten und eine Hausaufgabenebene geben, zudem ist ein Außenbereich mit einem Tiefhof mit einer großzügigen Treppenanlage als Außenspielbereich vor dem separaten Eingang geplant.

Die Gesamtkosten für die Ausstattung des neuen Kinderklubs – Herstellung einer Spielebene und Ausstattung mit Einbaumöbeln - und die Neugestaltung des Außenbereichs belaufen sich

voraussichtlich auf 113.250 Euro, für die die Evangelische Kirche einen Zuschuss beantragt. Nach eingehender Prüfung der eingereichten Unterlagen durch das städtische Bauinvestitionscontrolling ist zur Förderung dieses Bauvorhabens ein Zuschuss von bis zu 71.800 Euro möglich.

Aus Sicht der Jugendhilfe sollte das Angebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Trägerschaft der Evangelischen Kirche in Kirchheim unbedingt beibehalten werden. Das vorgelegte Konzept bietet hierzu geeignete Möglichkeiten. Zur Sicherung der beantragen Zuwendung soll mit der Kirche ein entsprechender Vertrag auf 10 Jahre abgeschlossen werden.

Die notwendigen Finanzmittel sind nicht im laufenden Finanzhaushalt veranschlagt, können aber außerplanmäßig bereitgestellt und im Finanzhaushalt des Kinder- und Jugendamtes gedeckt werden.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen sozialen Nutzen aufweisen Begründung: Die Ertüchtigung der Immobilie in der Glatzerstraße 31 sichert langfristig den Erhalt offener Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil Kirchheim.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner